



Factsheet zur Revision des Filmgesetzes

Ausgangslage

Das eidgenössische Parlament hat am 1. Oktober 2021 eine Änderung des Bundesgesetzes über die Filmproduktion und die Filmförderung verabschiedet. Mit diesem revidierten Filmgesetz werden ausländische Streaming-Dienste und ausländische Fernsehsender mit Schweizer Werbefenster verpflichtet, jährlich 4% ihrer Einnahmen in der Schweiz in das Schweizer Filmschaffen zu investieren. Wer diese Investitionspflicht im Mittel innerhalb von vier Jahren nicht erfüllt, schuldet dem Bundesamt für Kultur eine Ersatzabgabe, die wiederum ins unabhängige Schweizer Filmschaffen fließen soll. Zudem sind Vorgaben für das Angebot vorgesehen: Neu müssen 30% aller Filme europäische Produktionen sein und diese müssen besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sein – eine Regelung, die in der EU bereits angewendet wird. Mit diesen Änderungen sollen das Schweizer Filmschaffen sowie die Angebotsvielfalt gefördert und gleich lange Spiessie für alle geschaffen werden. Ähnliche Vorgaben bestehen heute schon für nationale und sprachregionale TV-Anbieter.

Schweizer Filmemacher:innen hatten bisher nur schwer Zugang zu Streaming-Produktionen. So ist der entscheidende Punkt bei den Änderungen des Filmgesetzes auch, dass die Schweizer Filmbranche besseren Zugang erhält. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Streamingdienste auf die Ersatzabgaben setzen, weil sie damit nichts gewinnen. Wahrscheinlicher ist, dass sie Schweizer Produktionen einkaufen oder mittragen, oder die Schweizer Filmschaffenden in deutsche, französische oder italienische Grossproduktionen miteinbeziehen. Hier hat die mehrsprachige Schweiz nämlich einen klaren Vorteil.

Position der Europäischen Bewegung Schweiz

Die Gesetzesänderung muss in einem europäischen Kontext betrachtet werden, denn die Schweiz ist Teil des europäischen Kulturraums und damit der europäischen Filmbranche. Hintergrund bildet der Aktionsbereich MEDIA des Programms *Creative Europe*, mit dem die europäische audiovisuelle Industrie bei der Entwicklung, Verbreitung und Bekanntmachung europäischer Werke unterstützt wird. Das Programm trägt zur Weiterentwicklung und Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie des Kulturerbes Europas bei. Die Schweiz ist aktuell nicht mehr assoziiert zu *Creative Europe* – und mit einer Ablehnung der Revision des Filmgesetzes würde auch eine künftige Assoziierung erschwert. Dies stellt für Schweizer Filmschaffende eine klare Benachteiligung dar. Die finanziellen Ersatzmassnahmen erleichtern die Situation zwar etwas, ersetzen aber keinesfalls eine volle Beteiligung an *Creative Europe*.

Die Europäische Bewegung Schweiz erachtet das Referendum gegen das revidierte Filmgesetz als Angriff gegen die Integration der Schweiz in die europäische Filmindustrie und damit auch gegen *Creative Europe*. Dabei wird verkannt, dass die Schweiz als Land im Herzen Europas Teil des europäischen Kultur- und Werteraums ist und gemeinsam mit ihren Nachbarn zur Steigerung der grenzüberschreitenden Verbreitung von europäischen audiovisuellen Werken beitragen kann. Davon profitieren auch Schweizer Filmschaffende erheblich, was etwa die positiven Erfahrungen aus der Teilnahme der Schweiz am Programm MEDIA von 2006 bis 2013 zeigen.

Darum empfiehlt die Europäische Bewegung Schweiz am 15. Mai 2022 ein JA zur Änderung des Bundesgesetzes über die Filmproduktion und die Filmförderung.